

GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1

2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at

Homepage: www.leitzersdorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 26.03.2015

im Gemeindeamt Leitzersdorf

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende, Fax und Mail vom 20.3.2015

Anwesend:	Bgm. Franz Schöber	GR Gerhard Fischer
	Vizebgm. Thomas Celig	GR Roman Kopf
	GGR Ing. Friedrich Grundschober	GR Manfred Kreuzmann
	GGR Ingrid Hofmann	GR Friedrich Küpper-Gratzl
	GGR Christine Huber	GR Thomas Mayrhofer
	GGR Franz Stöckelmaier	GR Gerhard Ratsch
	GR Franz Beidl	GR Josef Schabel
	GR Johannes Böck	GR Franz Trabauer
	GR Natascha Feigl	

Anwesend waren außerdem: Zeisel Gerda, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren: GGR Herbert Baumgartner
GR Robert Weiskirchner

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Franz Schöber

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlicher Teil

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 17.12.2014
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014
- 4) Anpassung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher
- 5) Vertrag zwischen Lerntiger und der Gemeinde Leitzersdorf

- 6) Ansuchen um Ankauf eines Betriebsgrundstückes Parz.-Nr.: 1056/4 – KG Leitzersdorf
- 7) Ansuchen um Ankauf einer Teilfläche von Parz.-Nr.: 817 – KG Wollmannsberg
- 8) Ansuchen um Umwidmung in Bauland – KG Kleinwilfersdorf
- 9) Ansuchen um Veränderung der hinteren Baufluchtlinie – KG Leitzersdorf
- 10) Planung über eine neue Platzgestaltung im Bereich des Pfarrhofes bzw. der röm.-kath. Kirche

nicht öffentlicher Teil

- 11) Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Franz Schöber begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Entscheidung über Einwendung gegen die Verhandlungsschrift vom 17.12.2014

Gegen das Protokoll wird kein Einwand erhoben, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bericht des Prüfungsausschusses

Der Ausschussvorsitzende, GR Manfred Kreuzmann, bringt dem Gemeinderat den Bericht der Gebarungsprüfung vom 5.3.2015 zur Kenntnis.

TOP 3 Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Der vorliegende Rechnungsabschluss ist gemäß der Rechnungsabschluss- und Voranschlagsverordnung ausgeführt und beinhaltet die gesetzlichen Beilagen.

Der **Kassenabschluss** weist per 31.12.2014 einen Ist-Stand von € 238.086,10 aus, und dieser ist aufgeschlüsselt in Barkasse, Girokonto und Sparbuch.

Die **Haushaltsrechnung** enthält alle Einnahmen und Ausgaben und eine Gegenüberstellung dem Voranschlag. Weiters beinhaltet er sämtliche gesetzliche Beilagen.

Der Rechnungsabschluss 2014 wurde öffentlich kundgemacht und lag in der Zeit vom 4. bis 18. März 2015 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Partei wurde ein Exemplar des Entwurfes zugestellt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Der Prüfungsausschuss hat diesen in seiner Sitzung am 5. März 2015 auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014 seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: **angenommen**
Abstimmung: **dafür 15: 7x BGL, 7x ÖVP, 1x FPÖ**
 enthalten 2: 2x SPÖ

TOP 4 Anpassung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher

Die vorliegende Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher muss abgeändert werden. Die Festsetzung des Bürgermeisterbezugs entfällt, da dies ohnehin gesetzlich festgelegt ist. Die Entschädigung des Umweltgemeinderates entfällt mit Wirkung vom 1.3.2015 ersatzlos.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher beschließen.

Beschluss: **angenommen**
Abstimmung: **einstimmig**

TOP 5 Vertrag zwischen Lerntiger und der Gemeinde Leitzersdorf

Es liegt ein Vertrag für die schulische Nachmittagsbetreuung zwischen Lerntiger und der Gemeinde Leitzersdorf vor. Es wird einen Standort in Leitzersdorf und einen Standort in Niederhollabrunn geben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag zwischen Lerntiger und Gemeinde Leitzersdorf beschließen.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

TOP 6 Ansuchen um Ankauf eines Betriebsgrundstückes Parz.-Nr.: 1056/4 – KG Leitzersdorf

Es liegt ein Kaufantrag von Herrn Reinhard Maukner und ein Kaufvertrag für das Betriebsgrundstück Parz.-Nr.: 1056/4 vor. Der m²-Preis wurde mit € 24,- vom Gemeinderat festgesetzt. Die Aufschließungskosten für diese Fläche von 2.000 m² werden € 25.155,- betragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Ansuchen um Ankauf eines Betriebsgrundstückes Parz.-Nr.: 1056/4 und dem beiliegenden Kaufvertrag seine Zustimmung geben.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

TOP 7 Ansuchen um Ankauf einer Teilfläche von Parz.-Nr.: 817 – KG Wollmannsberg

Es liegt ein Ansuchen um Ankauf einer Teilfläche von Parz.-Nr.: 817 von Herrn Ronald Schwaiger vor. Der m²-Preis für die 45m² große Fläche beträgt lt. VPI-Index € 79,51.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Ansuchen um Ankauf einer Teilfläche von Parz.-Nr.: 817 im Ausmaß von 45m² zu einem m²-Preis von € 79,51 seine Zustimmung geben. Sämtliche mit dem Rechtsgeschäft verbundenen Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Gegenantrag Vizebgm. Celig: Der m²-Preis von € 79,51 inkl. der Immobilien-ertragsteuer soll der neue Preis sein.

Beschluss: **nicht angenommen**

Abstimmung: **dafür 4: 2x SPÖ, 1x FPÖ, 1x ÖVP (GR Schabel)**
dagegen 5: 5x BGL (Bgm. Schöber, GGR Hofmann,
GR Fischer, GR Küpper-Gratzl, GR Mayrhofer)
enthalten 8: 2x BGL (GGR Grundschober, GR Feigl)
6x ÖVP (GGR Stöckelmaier, GGR Huber,
GR Beidl, GR Kopf, GR Ratsch, GR Trabauer)

Abstimmung Antrag des Gemeindevorstandes:

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **dafür 13: 7x BGL,
 6x ÖVP (GGR Stöckelmaier, GGR Huber, GR Beidl,
 GR Kopf, GR Ratsch, GR Trabauer)
 dagegen 4: 1x ÖVP (GR Schabel), 2x SPÖ, 1x FPÖ**

TOP 8 Ansuchen um Umwidmung in Bauland – KG Kleinwilfersdorf

Es liegen Ansuchen um Umwidmung in Bauland von Frau Erika Faltejsek und Herrn Hans Karl Goldenhuber vor. Für eine mögliche Umwidmung soll ein Vertrag zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und den Grundstückseigentümer betreffend der Nutzung bzw. Veräußerung usw. erstellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Ansuchen um Umwidmung in Bauland seine Zustimmung geben. Um eine Umwidmung in Bauland durch die NÖ Landesregierung zu ermöglichen (die Gemeinde Leitzersdorf verfügt zur Zeit über 6ha Baulandreserven) ist eine vertragliche Vereinbarung mit der Gemeinde Leitzersdorf und den Grundeigentümern betreffend der Nutzung bzw. Veräußerung usw. zu erstellen.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

GGR Huber gibt zu Protokoll: Der Wunsch von Frau Faltejsek wäre: Die Zufahrt für die Parz.-Nr.: 433/3 von der Landeshauptstraße wie am Plan eingezeichnet.

**TOP 9 Ansuchen um Veränderung der hinteren Baufluchtlinie –
 KG Leitzersdorf**

Es liegt ein Ansuchen um Veränderung der hinteren Baufluchtlinie für die Parz.-Nr.: 430/2 vor. Die hintere Baufluchtlinie soll um 5m nach hinten verschoben werden – so wie beim Nachbargrundstück.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Ansuchen um Veränderung der hinteren Baufluchtlinie seine Zustimmung geben.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

TOP 10 Planung über eine neue Platzgestaltung im Bereich des Pfarrhofes bzw. der röm.-kath. Kirche

Aufgrund der finanzielle Situation der Gemeinde Leitzersdorf besteht die Möglichkeit den Landeshauptmann um die Genehmigung zu ersuchen, dass die Herstellung von Gehsteigen, die Platzgestaltung und Grünflächen entlang der Landeshauptstraße L 25 bei Beaufsichtigung durch die NÖ Straßenbauanteilung Hollabrunn ausgeführt werden dürfen. Um die Planung dieser Nebenanlagen durch die NÖ Straßenbauabteilung I wird gebeten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Hrn. Landeshauptmann ersuchen die NÖ Straßenbauabteilung I mit der Planung über eine neue Platzgestaltung im Bereich des Pfarrhofes bzw. der röm.-kath. Kirche zu beauftragen und weiters um die Genehmigung, dass die Arbeiten bei Beaufsichtigung durch die NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn unter Mithilfe der Straßenmeistereien Sierndorf und Korneuburg ausgeführt werden dürfen. Sämtliche dabei anfallende Kosten übernimmt die Gemeinde Leitzersdorf.

Gegenantrag GR Kreuzmann: Der Planetenweg soll bis auf weiteres gestoppt werden bis alle tatsächlichen Kosten abgeklärt sind.

Beschluss: nicht angenommen
Abstimmung: dafür 1: 1x FPÖ
dagegen 7: 7x BGL
enthalten 9: 7x ÖVP, 2x SPÖ

Abstimmung Antrag Gemeindevorstand:

Beschluss: angenommen
Abstimmung: dafür 16: 7x BGL, 7x ÖVP, 2x SPÖ
dagegen 1: 1x FPÖ

Um 20:40 Uhr schließt Bgm. Franz Schöber die Sitzung.

Bürgermeister

Vizebürgermeister

GGR (ÖVP)

GGR (BGL)

GR (FPÖ)

Protokollverfasserin